

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 310/2022/BV

Datum:
06.09.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

**Öffnung des Querbahnsteigs am Hauptbahnhof Süd
hier: Erhöhung Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung zur Öffnung des Querbahnsteigs am Hauptbahnhof Süd von 380.000 Euro um 185.000 € auf 565.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	565.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Treuhandvermögen Bahnstadt	565.000 €
Folgekosten:	
• Nutzungsentgelt für die Nutzung des Querbahnsteigs	25.000 €/ p.a.

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge des Vergabeverfahrens der Arbeiten für die Öffnung des Querbahnsteigs am Hauptbahnhof Süd haben sich auf Grund von gestiegenen Rohstoffpreisen und der hohen Auslastungsrate der Firmen Kostensteigerungen ergeben, weshalb die Maßnahmegenehmigung von ursprünglich 380.000 € auf 565.000 € erhöht werden muss.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 08.07.2021 der Öffnung des Querbahnsteigs am Hauptbahnhof Süd mit einem Kostenvolumen von 380.000 € zugestimmt (Drucksache 0168/2021/BV).

Die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten für die Öffnung des Querbahnsteigs brachte keine Ergebnisse. Daraufhin wurde eine freihändige Vergabe nach VOB/A §3a Absatz 3 Nr. 4 durchgeführt, wofür die vor Ort tätige Baufirma zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde. Das nun vorliegende Angebot liegt bei circa 320.000 € und ist damit deutlich höher als die ursprünglich vom Planungsbüro geschätzten Kosten.

Die Gründe hierfür liegen sowohl an den gestiegenen Rohstoffpreisen als auch an der hohen Auslastungsrate der für die Öffnung des Querbahnsteigs erforderlichen Firmen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich nunmehr wie folgt dar:

	Öffnung Querbahnsteig	Umbau Personenaufzug (unverändert)	Gesamt
Baukosten	280.000 €	60.000 €	340.000 €
Baunebenkosten	150.000 €	14.000 €	164.000 €
Unvorhersehbares	52.000 €	9.000 €	61.000 €
Gesamtkosten	482.000 €	83.000 €	565.000 €

Die ursprüngliche Maßnahmegenehmigung muss daher um 185.000 € erhöht werden. Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt bereit.

Da im Frühjahr 2023 die Eröffnung der Gebäude der Gustav Zech Stiftung planmäßig stattfinden soll, ist es notwendig, die Arbeiten am Querbahnsteig vorher fertigzustellen.

Durch die Öffnung des Querbahnsteigs wird eine neue stadtteilverbindende Fußwegbeziehung geschaffen. Auf Grund des dadurch entstehenden höheren Personenverkehrs durch die Querbahnsteighalle wurde mittlerweile auf Grundlage einer Personenstromanalyse ein Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn geschlossen. Nach diesem beteiligt sich die Stadt Heidelberg künftig jährlich mit 25.000 € an den erhöhten Unterhaltungs- und Reinigungskosten sowie den Kosten für den Betrieb der Automatiktüren, die in die Südfassade der Querbahnsteighalle eingebaut werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorlage Drucksache 0168/2021/BV verwiesen.

Wir bitten um Genehmigung der Maßnahmeerhöhung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Planung wurde gemäß Vorlage Drucksache 0168/2021/BV im Rahmen der Vorentwurfsplanung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Öffnung des Querbahnsteigs auf der südlichen Seite des Hauptbahnhofs trägt zur besseren Anbindung der Bahnstadt sowie der Verbesserung der Fußwegebeziehung im Stadtgebiet bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck